

Nur Erwiderung!

[3162.]

Mit nicht geringem Erstaunen wird mit mir der gesammte Buchhandel den auf mich gerichteten Angriff des Herrn E. Keil in Nr. 9 des Börsenblattes gelesen haben und Jeder, der meine Circulars und das Börsenblatt aufmerksam beachtete, sich trotz aller Anstrengung seines Gedächtnisses und Denkvermögens vollkommen außer Stande sehen, Artikel oder Geschäftsmanipulationen von mir aufzufinden, die nur im entferntesten Herrn Keil verlegen, geschweige ihn zu so maßlosen Ausfällen berechnen könnten. Denn gewiß wird es Niemand glaublich finden, daß meine im Börsenblatt Nr. 1 vom 1. Januar d. J. abgedruckte „Berichtigung“ des auch im Börsenblatt 1863 Nr. 138 veröffentlichten Circulars der Herren Zamarski & Dittmarsch in Wien diejenige „unwürdige“ Handlungsweise enthalten soll, zu der ich mich in den Augen meines Concurrenten, des Herrn Keil, „erniedrigt“ habe!

Bekanntlich erlaubten sich die Herren Zamarski & Dittmarsch ihr doppelt so viel kostendes Lieferungsmerk „Für Haus und Familie“ (4 Thlr. ord.) mit der „Illustrierten Welt“ und „Gartenlaube“ (je 2 Thlr. ord.) zu vergleichen und bemerkten:

„Wir glauben, dass keine zweite mit uns concurrirende Zeitschrift so beträchtliche Vortheile bietet, denn schon

100 Exemplare liefern Ihnen einen Reingewinn von circa 200 Thlr., also über 50% ungerechnet die Zinsensparnisse, während Sie bei der gleichen Anzahl Exemplare der „Illustrierten Welt“ nur circa 100 Thlr., von der „Gartenlaube“ nur 90 Thlr. verdienen.“

Verdiente schon der gegen jeden guten Ton verstößende namentliche Angriff von Concurrenten eine Rüge, so ist doch ganz selbstverständlich und wird mir auch nicht im entferntesten von irgend Jemand verdacht werden können, daß ich den total falschen Berechnungen und Behauptungen, welche das unter den verschiedenen Concurrenten obwaltende Gewinn-Verhältniß vollständig alterirten, entgegentrat. Der vielbeschäftigte Sortimentler hat nicht jeden Augenblick Zeit, bei allen eintreffenden Circularen die Gewinn-Aussstellungen nachzurechnen, er nimmt sie als richtig an, denn er vertraut theils auf die Gewissenhaftigkeit derjenigen, welche sie erlassen, theils wohl auch auf die eventuelle Berichtigung des durch falsche Berechnung benachtheiligten Verlegers. Auch kann man nicht erwarten, der Sortimentler habe die ihm früher gemeldete richtige Gewinn-Summe des falsch berechneten Werkes im Gedächtniß, um sofort den Fehler zu bemerken. Stillschweigen irrigen Berechnungen und Vergleichen gegenüber würde daher eine Bestätigung der Richtigkeit sein, und da der Sortimentler sich naturgemäß am meisten für die ihm am lucrativsten erscheinenden Sachen verwendet, so würde der Absatz des bei der Vergleichung zu niedrig berechneten Artikels unsehbar leiden. — Den gleichen Schaden muß es bringen, wenn durch falsche und viel zu hohe Angabe des Gewinns einer zweiten Concurrentz (in diesem Falle die „Gartenlaube“) diese zur andern in ein unverdientes vortheilhaftes Verhältniß gebracht wird. Während in Wahrheit meine „Illustrierte Welt“ fast das Doppelte von dem Gewinn der „Gartenlaube“ einträgt, wird durch die Angabe der Herren Z. & D. der ganze Gewinn-Unterschied von ca 60 Thlr.

auf nur 10 Thlr. bei 100 Ex. reducirt. Der Schwerpunkt meiner „Illustrierten Welt“ ruht neben Menge des Gebotenen (6 Bogen p. Heft) und der Stahlstich-Prämie hauptsächlich auf dem Reichthum an prachtvollen Illustrationen und auf den, die Herren Sortimentler besonders berücksichtigenden wahrhaft enormen, für mich mit großen Opfern verknüpften Bezugs-Vortheilen, während die „Gartenlaube“ durch Massenhaftigkeit des Textes Alles dem Publicum bietet, deshalb aber dem Sortimentler nur den für ein Journal denkbar geringsten Rabatt gewähren kann. Jedes der beiden Werke hätte auf diese Weise verschiedene Absatzbedingungen und sie könnten gut neben einander bestehen. Wird nun durch zu hohe Berechnung der „Gartenlaube“ der für meine „Illustrierte Welt“ günstige große Gewinn-Unterschied zwischen den zwei Concurrenten fast ganz verwischt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß mein Werk positiven Schaden leidet.

Soll ich nun dieser Gefahr und der Unwahrheit gegenüber schweigen und ruhig zusehen, wenn falsche Angaben den Erfolg zweier Concurrenten zu steigern drohen auf Kosten meines mit Liebe gepflegten, durch schwere langjährige Mühe groß gezogenen Unternehmens, und dies trotz der in voller Wahrheit ohne Ausnahme alle andern Werke übertreffenden hohen Bezugsbedingungen? — Auf Vernunft kann Der keinen Anspruch machen, welcher mir so etwas zumuthet. Und wenn nun meine Berichtigung in vollster Ordnung war, kann ich vielleicht etwas dafür, daß die Herren Z. & D. gerade die „Gartenlaube“ mit ins Spiel gezogen haben und deren Gewinn statt mit nur 66 Thlr. 16 Ngr. mit 90 Thlr. angeben? Konnte ich, da überhaupt eine Berichtigung des Circulars von mir geliefert werden mußte, diesen groben Irrthum stillschweigend übergehen? — Hätte dies nicht als eine Bestätigung der Richtigkeit gelten müssen? — Wenn die „Gartenlaube“ im Angriff vorkam, dann mußte sie doch auch in meiner Abwehr wieder mit genannt werden. Wenn also Herr Keil überhaupt darüber aufgebracht ist, daß seines Artikels Erwähnung geschah, dann hätte er sich nicht gegen mich, sondern gegen die Hrn. Z. & D. wenden sollen, denn von diesen ging der Angriff aus. Ich that nur, was ich nothwendig thun mußte.

Oder hat sich die „Gartenlaube“ vielleicht ihrer Bezugsbedingungen zu schämen, weil Herr Keil es für „erniedrigend“ hält, das wahre Resultat derselben zu veröffentlichen? — Oder ist der Inhalt meiner Berichtigung ein derartiger, daß Herr Keil aus demselben nur im entferntesten den Vorwurf entnehmen kann: ich habe die „Gartenlaube“ „in unedler eigennütziger Absicht als unvortheilhaft zum Bezuge auf das unwürdigste geradezu namhaft gemacht“? — Zur Antwort darauf wiederhole ich hier den einzigen Theil meiner Berichtigung, welcher der „Gartenlaube“ erwähnt (sonst ist ihrer mit keinem Worte gedacht. Der übrige Theil widerlegt die falschen Angaben betreffs „Für Haus und Familie“):

„Nun wäre es aber doch wohl Pflicht der Herren Z. & D. und zu erwarten gewesen, daß dieselben die Gewinn-Resultate der von ihnen erwähnten Artikel gewissenhaft auf das genaueste angeben würden, damit die Vergleichung keine Täuschung ergäbe. Statt dessen führen sie, 3 Wochen nach Erlaß meines

Circulars vom Septbr., den Gewinn meiner „Illustrierten Welt“ bei einem Bedarf von 100 Exemplaren mit nur 100 Thlr., den der Gartenlaube mit 90 Thlr. an. — Beides ist falsch! — Denn meine Illustrierte Welt ergibt (bei 40%, 10 Freieremplaren und Gratis-Lieferung des I., II. u. XII. Heftes) gerade 30 Thlr. mehr, also nicht 100 Thlr., sondern 130 Thlr., die Gartenlaube aber nicht 90 Thlr., sondern nur 66 Thlr. 16 Ngr. (da Herr Keil das I. Heft nur für wirklich neue Abonnenten gratis gibt, so ist dies natürlich hier nicht mitgerechnet, und wollte man auch, was doch viel zu hoch ist, die Hälfte der Continuation als neu gesammelt betrachten, so stiege bei Gutschrift von 30/46 Expl. I. Heft der Rabatt doch nur auf 72 Thlr. 4 3/4 Ngr.)“

Der gesammte Buchhandel wird mit mir der Ansicht sein, daß ich hier nur das sagte, was einer genauen Berichtigung halber ausgesprochen werden mußte, und daß dies in einer Weise geschah, die, mit Ausschluß aller Persönlichkeit, den höchst persönlichen, Herrn Keil's wirklich unwürdigen Angriff nicht im mindesten rechtfertigt, sowie nichts weniger als Leidenschaftlichkeit hervorrufen konnte, mit welcher ich, soweit ich Herrn Keil kenne, gern seine ungeziemenden Ausfälle entschuldigt hätte. Auch kann ich doch nicht glauben, daß Herr Keil aus einer Nichtberichtigung der zu seinen Gunsten lautenden falschen Berechnung hätte Nutzen ziehen wollen. Hätten seine Vorwürfe nur den Urheber des Streits allein treffen sollen, warum wendet er sich gegen mich, den er weder auf Grund des Rechts, der Vernunft, noch der Leidenschaft angreifen kann? — Die Erklärung kann allein in der Mißgunst gegen das Blühen meiner Unternehmungen liegen. Statt mir nun aber auf correcte Weise nur mit Zahlen und Berechnungen entgegen zu treten, nahm er keinen Anstand, die Ehre des Concurrenten anzugreifen. Ich gebe ein solches Verfahren dem Urtheile des ganzen Buchhandels anheim. Der Angriff wiegt um so schwerer, als er von einem Manne ausging, dem ich bisher gewiß ein loyaler Concurrent war und der mir meine im Vergleiche mit ihm ja viel bescheideneren Erfolge wohl gönnen sollte.

Dem in dem Artikel des Herrn Keil enthaltenen halben Vorwurf, daß meine „Illustrierte Welt“ eine Nachahmung seiner „Gartenlaube“ sei, begegne ich wohl am einfachsten durch Mittheilung der Thatsache, daß das Erscheinen des ersten Jahrgangs meines Unternehmens bereits in der letzten Hälfte des Jahres 1852 durch Circular dem Buchhandel angezeigt wurde und dann Nr. 1 der damaligen Wochen-Ausgabe schon am 15. Decbr. 1852, das vollständige I. Heft aber bereits am 1. Januar 1853 zur Versendung kam. Folglich ist meine „Illustrierte Welt“ um einige Tage früher ins Leben getreten, als die „Gartenlaube“, deren erster Jahrgang ebenfalls erst im Jahre 1853 erschien!

Ich werde Herrn Keil auf das von ihm betretene Gebiet der Schmähungen nicht folgen, da leichtfertige Kränkungen der Ehre Anderer den Mann in Wahrheit erniedrigen, sondern stehe ihm nur auf dem Gebiete der Thatsachen, der Berechnungen zu Diensten, und da er durch seine Behauptung: man verbiete an seiner „Gartenlaube“ ebensoviel wie an deren Concurrenten (also auch an meiner „Illustrierten Welt“), das selbe thut, wie die